

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Stadtrat Erfurt -
Ortsteilbürgermeister Rieth
Herr Kulich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich DS 1190/17 Sanierungsstand des Sportplatzes in der Essener Straße

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kulich
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Wie ist der aktuelle Stand der Fördermittelbescheidung?

Ein Bescheid für das Vorhaben liegt derzeit nicht vor. Es handelt sich bei dem Förderprogramm um ein mehrstufiges Verfahren.

Das mit der Programmdurchführung beauftragte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist mit Schreiben vom 24.03.2017 an die Landeshauptstadt Erfurt herantreten und hat die notwendigen Unterlagen für die Erteilung der Zuwendung (Bescheid) erbeten. Der ursprünglich eingereichte Förderantrag der Kommune aus 2015 hatte den Charakter einer Interessenbekundung, auf deren Basis der Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundes erfolgte. Die „ergänzende Interessenbekundung“ (nicht der Antrag) wurde daraufhin fristgemäß am 29.04.2017 gestellt.

Für den 12.06.17 hat das BBSR zu einem Koordinierungsgespräch nach Bonn geladen. Daraus folgend werden sich weitere Anforderungen an ein qualifiziertes Antragsverfahren und die Frist zur Abgabe des betreffenden Antrages ergeben.

Die rechtsverbindliche Zuwendung erfolgt jedoch erst nach Vorliegen aller zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen (§§ 23, 44 BHO). Diese kann und soll nach hiesigem Kenntnisstand so schnell wie möglich erfolgen, spätestens bis 31.12.2017.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welcher Zeitrahmen ist für die Planung und Umsetzung der Maßnahme vorgesehen? (Bitte inkl. Auflagen und Bereitstellung des 10% Eigenanteils der Stadt)

Als Arbeitsstand ist folgender Zeitrahmen geplant:

2017: ggf. Beginn Vorplanung

2018: Vorplanung, Genehmigungsverfahren, Ausführungsplanung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen

2019: Generalsanierung Hauptgebäude, Beschaffung Ausstattung

2020: (Teil-)Sanierung Kegelbahn (Gebäude)

Die Finanzierung des Eigenanteils kann – wenn belastbare Aussagen des Fördermittelgebers vorliegen – nur im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2017 ff. gesichert werden, da ohne den hohen Förderanteil das Vorhaben nicht finanzierbar ist.

3. Wie werden die betroffenen Vereine und der Ortsteilrat in die Umsetzungsschritte eingebunden?

Die Einbeziehung der Vereine und des Ortsteilrates wird zu gegebener Zeit und in Abhängigkeit vom Verfahrensgang des Förderantrages erfolgen. Eine deutliche Interessensbekundung zur Einbringung in das Vorhaben wurde seitens des hauptansässigen Vereins auf der Sportanlage bereits abgegeben.

Das bisherige Verfahren zur Antragstellung war jedoch einerseits regelmäßig an verhältnismäßig kurze Fristen gebunden und war darüber hinaus auf eher allgemeine Informationen ausgerichtet (Projektbeschreibungen und zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen zum Vorhaben).

Von detaillierten Unterlagen, wie z. B. Bauplänen, war nach Aussage des BBSR ausdrücklich abzusehen, sodass weder seitens der Stadtverwaltung noch seitens des bei der Projektvisualisierung unterstützenden Ingenieurbüros detailliertere Aussagen erforderlich waren.

Seitens der Verwaltung werden zielführend jeweils ein/e Vertreter/-in der Vereine und des Ortsteilrates präferiert. Die Ergebnisse der geschätzten 3 - 4 Gesprächsrunden werden – neben allgemeinen baulichen Aussagen zur Beschaffenheit des Gebäudes – Gegenstand der Aufgabenstellung an ein noch zu findendes Planungsbüro sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein